

4. Interpellation von Doris Günter, Corinna Pasche, Didi Feuerle, Elina Müller, Elisabeth Rickenbach und Peter Schenk vom 21. Oktober 2020 "Schutz und Prävention im Milieu" (20/IN 9/60)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Die Beantwortung ist mit zehn Seiten umfangreich. Sie ist wohlwollend ausgefallen. Verbesserungspotential wird angetönt. Gleichzeitig wird festgehalten, dass gemacht werde, was gemacht werden müsse und gemacht werden könne. Man sei gut unterwegs, und es gebe nur wenige Betroffene. Damit wird signalisiert, dass das Thema nicht so wichtig ist. Vieles ist zwar schön formuliert, bleibt aber unkonkret. Deshalb **beantragen** wir Diskussion, um über Widersprüche und Problemstellungen zu diskutieren und Verbesserungspotenzial zu erkennen und zu benennen.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ilka, eine Sozialarbeiterin in Ungarn, die sich um heimkehrende Frauen aus der Prostitution kümmert, kann die Haltung der Schweizer Behörden nicht verstehen. Sie bringt es wie folgt auf den Punkt: Die Frauen würden behandelt, als wären sie selbständige Unternehmerinnen. Doch das seien sie nicht, und das würden sie nie sein. Irgendwo sei immer ein Zuhälter. Ich stelle fest, dass es im Milieu drei ganz unterschiedliche Player gibt: der Staat, das Sexgewerbe und die Sexarbeiterinnen. Zum Staat: Er ist statisch, hat Anlaufstellen, bietet Angebote an fixen Orten, beispielsweise die Perspektive, Beratungsstellen für Drogen, die Fachstelle Opferhilfe, die Fachstelle Integration des Migrationsamtes und neu seit Juli 2021 die Fachstelle Gewaltprävention. Die Fachstellen sind zwar da, sie haben aber kaum je Kontakt mit einer Sexarbeiterin. In der Beantwortung des Regierungsrates ist zu lesen, dass der Staat bei Bedarf einen runden Tisch führe oder die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) einbeziehe. Das heisst, dass die Fachstellen nicht regelmässig vernetzt sind. Deshalb braucht es folgende Massnahmen: Einmal pro Jahr soll ein Austausch oder ein runder Tisch zum Thema einberufen werden. Dort soll diskutiert werden, was aktuell läuft, welches die Trends sind und wo Bewegung drin ist. Staatliche Akteure wie die Polizei, das Migrationsamt, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Industrie- und Gewerbeinspektorat, Medizinische Dienste, die Steuerverwaltung und private Akteure wie die Perspektive Thurgau, die Fachstelle Opferhilfe Thurgau, die FIZ und der Verein Blossom als aufsuchende Arbeit im Thurgau müssten darin vertreten sein. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Zudem sollte Informationsmaterial zuhanden der Gemeinden erarbeitet und abgegeben

werden. Es braucht eine Schulung der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Migrationsamt und bei den Gemeinden zum Thema der Arbeitsverträge, Arbeitsbedingungen, Steuern und Kontrolle der Krankenkassen im Milieu sowie einen Auftrag an die Perspektive Thurgau zur weiterführenden Begleitung in der aufsuchenden Arbeit und auch in sozialen und rechtlichen Fragen. Dies bedingt, dass die Aufgabenbeschreibung zugunsten der Perspektive Thurgau neu definiert wird und mehr Stellenprozente gesprochen werden. Zum Sexgewerbe: Dieses zielt auf schnelle Wechsel, kurze Aufenthalte, Verschiebungen in unauffällige Wohnungen, junge neue Frauen (jährlich kommen über 3'000 neue und junge Frauen in die Schweiz), viel interne Kontrolle und Überwachung. Überall sind Kameras installiert. Wofür? Zur Sicherheit oder zur Überwachung? Oder für beides? Auf dieser Ebene wird der Gewinn eingefahren, beispielsweise mit dubiosen 50:50 Arbeitsverträgen und mit Mieten von 900 Franken pro Woche, welche die Frauen zu bezahlen haben. Das Gewerbe interpretiert die Regeln grosszügig, macht das, was dem Gewinn dient, und Kontrollen werden wenn immer möglich umgangen. Als mögliche Massnahmen braucht es hier Verbesserungen und den Ausbau der polizeilichen Kontrollen. Dies hat auch der Regierungsrat erkannt. Die Kontrolle, die den Gemeinden zufällt, sollte wahrgenommen werden. Es ist keine schlanke Bürokratie gefragt, indem die Identitätskarte der Frau per Post zurückgesandt wird. Die Post erhält nämlich der Zuhälter. Er hat damit wieder ein mögliches Machtinstrument in der Hand. Zu den Sexarbeiterinnen: Sie können nicht uneingeschränkt lesen und schreiben. Sie stehen unter hohem wirtschaftlichem Druck, obwohl sie teilweise wissen, auf welche Arbeit sie sich einlassen. Es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis. Meist wird das Leben mit Drogen- und Alkoholkonsum bewältigt. Handlungsfreiheit oder Eigenverantwortung sind aufgrund mangelnder Sprachkenntnis, Ortskenntnis, Bildung, Rechtskenntnis, beispielsweise bezüglich Steuern und Krankenkasse, sehr schwierig. Als Massnahme hierzu müsste das Schutzalter erhöht werden. Es darf nicht sein, dass diese Tätigkeit die erste Ausbildung einer Schulabgängerin ist. Die Anhebung des Schutzalters auf 21 Jahre würde einen wichtigen Beitrag leisten. Es fehlen zudem Alternativen. Dies gilt es, zu beachten. Die aufsuchende Arbeit sollte ausgebaut werden. Hier zeigt sich der Spagat zwischen den Interessen des Betreibers und den Bedürfnissen der Frau. Praktisch alle Gespräche finden in überwachten Räumen statt. Nur mit aufsuchender Arbeit werden die Frauen aber überhaupt erreicht. Die drei unterschiedlichen Player stehen in einem Spannungsverhältnis, in welchem das schwächste Glied, die Sexarbeiterin, unter die Räder kommt. Massnahmen in diesem Gewerbe müssen sich am schwächsten Glied ausrichten und nicht an der schlanken Verwaltung und am freien Gewerbe. Im Spannungsfeld der sehr unterschiedlichen Player ist der Tatbestand der Förderung von Prostitution aus Prinzip relativ rasch erfüllt, selbst wenn er sehr schwer nachzuweisen ist. Als Kriterien gelten Abhängigkeit, Vermögensvorteil und Festhalten in der Prostitution. Die Abhängigkeit ist durch die mangelnde Sprachkenntnis, fehlende Ortskenntnis, mangelnde Bildung und Rechtskenntnis gegeben. Wie erwähnt können die Frauen nicht uneingeschränkt lesen und schreiben,

und sie stehen unter hohem wirtschaftlichem Druck. Der Vermögensvorteil zeigt sich in den hohen Mieten, den Arbeitsverträgen zugunsten des Zuhälters bis hin zu eindeutigem Wucher. Die Hinderung an der Rückkehr in ein anders gestaltetes Leben zeigt sich aus dem Steckbrief einer durchschnittlichen Sexarbeiterin. Die Frauen würden von sich aus gerne eine andere Arbeit wählen, wenn sie die Option hätten. Die realen Alternativen fehlen in der Schweiz ohnehin und im Herkunftsland sehr oft auch. Es stellt sich die Frage, wer sich strafbar macht.

Zeitner, GLP: Die GLP bedankt sich beim Regierungsrat für die sorgfältige und umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Prostitution ist das älteste Gewerbe der Welt und ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Dennoch ist sie irgendwo im Schatten. Wenn man im Thurgau über die Landstrassen fährt, nimmt man manchmal die rot leuchtenden Lampen an den Häusern unbewusst wahr. Es fragt sich, ob die Prostitution beziehungsweise die Sexarbeit ein Gewerbe wie jedes andere ist. Denn auch dort gelten Steuerpflicht und Sozialabgaben. Offiziell ist die Prostitution längst nicht mehr sittenwidrig, denn ist sie in der Schweiz bereits seit 1942 legal. Dennoch ist die Sexarbeit nach wie vor ein Tabu und mit zahlreichen Vorurteilen und Diskriminierungen verbunden. Auch arbeitsrechtlich bestehen Lücken. Es besteht kein Angestelltenverhältnis mit einem entsprechenden Schutz der Arbeitnehmerin. Bordellbetreiber ziehen den Frauen oftmals die Krankenkassenbeiträge am Lohn ab, bezahlen diese jedoch nicht ein. Bei einem Notfall bezahlen dann die Gemeinden. Häufig leben und arbeiten die Frauen im selben Zimmer, stehen während 24 Stunden zur Verfügung und arbeiten bis zu 16 Stunden pro Tag. Hier könnte mehr Aufklärungsarbeit in den Gemeinden zu Themen wie Arbeitsverträge, Arbeitsbedingungen, Steuern und Krankenkassenkontrollen im Milieu als eine mögliche Verbesserung geleistet werden. Viele der Frauen kommen zum ersten Mal für eine kurze Zeit als Sexarbeiterin in die Schweiz. Sie sind aufgrund ihrer Lebens- und Arbeitssituation mit gesundheitlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Problemen konfrontiert. Aufgrund ihrer Erfahrungen oder sprachlichen und kulturellen Barrieren suchen sie häufig nicht aktiv nach Hilfe. Leider werden sie zudem oft mit Gewalt und Ausbeutung konfrontiert, und sie haben wenige bis keine Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten. Viele der Frauen reisen im Rahmen des sogenannten Meldeverfahrens aus der Europäischen Union (EU) und der Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) in die Schweiz ein. Sie dürfen in der Schweiz während 90 Tagen pro Kalenderjahr arbeiten. Die Meldung ist für eine Arbeitsaufnahme obligatorisch und erfolgt online. Seit 2019 werden im Kanton Basel-Stadt Meldebestätigungen im Rahmen eines persönlichen und obligatorischen Gespräches ausgehändigt. Frauen, die neu im Sexgewerbe tätig sind, werden dabei über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf das Leben und Arbeiten in der Schweiz aufgeklärt. Ebenfalls werden weitere relevante Informationen zur Verfügung gestellt. Dies findet in den Räumlichkeiten einer Fachstelle statt. Der direkte Kontakt schafft Vertrauen und ermöglicht eine gezielte Aufklärung. Im Thurgau leistet die Perspektive Thur-

gau mit ihrer wertvollen Arbeit der aufsuchenden Beratung im Sexgewerbe vorwiegend Aufklärungsarbeit in Gesundheitsfragen und der Prävention. Solche Erstgespräche, analog dem Kanton Basel-Stadt, und eine weiterführende Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen würden den Frauen sicherlich ein zusätzliches Angebot in einem geschützten Umfeld bieten. Die Gefahr der Illegalität bleibt aber so oder so bestehen. Gerade weil das Rotlichtmilieu im Thurgau überschaubar ist, könnte dies eine Chance für die Frauen sein, selbst während der kurzen Aufenthaltsdauer ihre Arbeit selbstbestimmt in Würde und nicht als Opfer ausüben zu können. Die aufgezeigten Massnahmen des Regierungsrates, die in den letzten Jahren zum Schutz gegen Menschenhandel und Ausbeutung getroffen wurden, sind sehr zu begrüssen. Die Geschäftsführerin der Stiftung Benefo, die am runden Tisch gegen Menschenhandel im Kanton Thurgau teilnimmt, bestätigte mir, dass aus dem Milieu im Thurgau aktuell keine Fälle von Menschenhandel bekannt seien. Es würden äusserst selten Anfragen bei der Fachstelle Opferhilfe oder der Schwangerschaftsberatung aus dem Milieu eintreffen. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keine Opfer von Menschenhandel oder sexualisierter Gewalt gibt, denn man geht von einer Dunkelziffer aus. Daher ist die Vernetzung der involvierten Organisationen und Fachstellen wie auch der Kommission Gewaltprävention umso wichtiger. Das bereits erwähnte mögliche Angebot eines Erstgesprächs könnte den Zugang zu den verschiedenen und vorhandenen niederschweligen Angeboten für die Frauen im Bedarfsfall erleichtern. Der Verein Blossom leistet mit seinem sehr niederschweligen Angebot für Sexarbeiterinnen einen ganz wichtigen Beitrag. Mit dem Besucherdienst in Bordellen, Clubs, Wohnungen etc. begegnen die Mitglieder den Frauen mit persönlichen Gesprächen, bieten unentgeltliche Hilfe an, beispielsweise beim Einkaufen, Fahrdiensten, Begleitungen zu Terminen, und ermöglichen auch Auszeiten. Der Besucherdienst begleitet und unterstützt zusätzlich bei einem allfälligen Berufswechsel und bietet den Frauen Übergangs- und Wohnmöglichkeiten beim Wunsch eines Ausstiegs aus der Prostitution. Die Finanzierung wird durch freiwillige Spenden gewährleistet. Der sehr nahe und direkte Kontakt ermöglicht die Hilfe dort, wo sie rasch und direkt benötigt wird. Mit dem Schutz und der Prävention im Milieu sollen Sexarbeiterinnen im Thurgau heute und morgen darin unterstützt werden, ihre körperliche Unversehrtheit sowie ihre persönliche Freiheit zu schützen und die damit verbundenen Risiken zu verhindern, und zwar mit dem Ziel, dass sie ihre Erwerbstätigkeit möglichst schadlos, selbstbestimmt und in Würde ausführen können. Es geht um ein Thema, das weiterhin Beachtung benötigt.

Elina Müller, SP: Ich spreche als Mitinterpellantin sowie als Vertreterin der SP-Fraktion. Ich danke dem Regierungsrat für die ausgewogene Beantwortung. Der Kanton und die Kantonspolizei sind sich grundsätzlich der Problematik bewusst. Sie unternehmen bereits einiges für den Schutz und die Prävention im Sexgewerbe. Dabei werden die strukturellen Grundbedingungen wesentlich durch die nationale Gesetzgebung bestimmt, was den Rahmen der Handlungsmöglichkeiten einschränkt. Der eigentliche Knackpunkt ist

bei diesem Thema, welche Massnahmen die Situation der Sexarbeiterinnen tatsächlich verbessern. Wie können diejenigen unter ihnen erreicht werden, die Hilfe und Schutz benötigen? Wie es der Regierungsrat schreibt, ist es entscheidend, dass Betroffene den Behörden und Beratungsstellen Vertrauen entgegenbringen. Nur dann kann Information und Beratung die Frauen erreichen. Im Falle von Gewalt und Menschenhandel werden sich die Opfer nur dann an die Strafbehörden wenden, wenn gegenüber diesen ein Grundvertrauen besteht. Eine Kriminalisierung und Stigmatisierung der Sexarbeiterinnen beschädigt oder verunmöglicht gar das Vertrauen. Aber auch ein Sexkaufverbot beziehungsweise die Kriminalisierung der Freier nach dem "Schwedischen Modell", das gelegentlich als Lösung vorgeschlagen wird, wirkt kontraproduktiv. Nach Aussagen von Sexarbeiterinnen macht es die Arbeit gefährlicher und härter. Das Vertrauen in Behörden und Institutionen schwindet, so dass Sexarbeiterinnen weniger zu Informationen und Beratungen kommen und im Falle einer Straftat eher keine Anzeige erstatten. Die Sexarbeit verschwindet in Bereiche, die nicht einsehbar sind, und die Situation der Sexarbeiterinnen wird prekariert. Im Umkehrschluss heisst dies, dass die Entkriminalisierung und Entstigmatisierung der Sexarbeit der beste Schutz ist. Die Sexarbeiterinnen müssen gestärkt werden, damit sie sich selbst schützen, und dann, wenn sie Schutz benötigen, Hilfe suchen können. Dieser Grundsatz muss beachtet werden, wenn polizeiliche oder behördliche Massnahmen wie die Prüfung von Arbeitsbewilligungen oder Razzien getroffen werden. Es ist keine einfache Aufgabe für die Behörden, die Vertrauensbasis zu erhalten und zu stärken und dabei genügend hinzuschauen und zu kontrollieren, damit keine Bereiche entstehen, die sich der gesellschaftlichen und rechtstaatlichen Kontrolle entziehen und Opfer von Gewalt und Menschenhandel nicht mehr erreicht werden können. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen ist deshalb sehr wichtig. Diese müssen weiter gestärkt werden. Die Beratungsstellen sind entscheidend, um Informationen niederschwellig an Sexarbeiterinnen zu bringen und Unterstützung anzubieten. Eine aufsuchende Sozialarbeit wäre zu prüfen. Womöglich wird ein grösserer Bedarf an Beratung und Unterstützung erst mit dieser Arbeit erkannt.

Ricklin, SVP: Die umfassende Beantwortung der Interpellation zeigt auf, dass es im Thurgau wenig Probleme im Bereich des Menschenhandels und im Prostitutionsmilieu gibt. Vielleicht gerade deshalb, weil der Kanton Thurgau seit den letzten Vorstössen in den Jahren 2007, 2009 und 2020 die Hilfe, Angebote und Massnahmen im Bereich des Menschenhandels und der Prostitution ständig weiterentwickelt, ausgebaut und dem Bedarf entsprechend angepasst hat. So wurden im Thurgau in den Jahren 2011 bis 2020 lediglich 14 Strafuntersuchungen wegen des Verdachts auf Menschenhandel oder Förderung der Prostitution eröffnet. Alles gut? Nein. Der Regierungsrat ist aber im Bilde. Es geht um die Gesetzeslücke, damit es der Kantonspolizei in Zukunft wieder möglich ist, Erotikbetriebe und Räumlichkeiten, in denen gewerblich sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, zu betreten und Kontrollen mit Durchsuchungen durchzuführen. Die SVP-

Fraktion nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Revision des Polizeigesetzes, die sich in Vorbereitung befindet, nutzen möchte, um die entsprechende spezielle Rechtsgrundlage zu schaffen. Ich kann mir nun aber gut vorstellen, dass dann, wenn solche Kontrollen wieder möglich sind, sich die Polizei alsbald in einem Dilemma befindet, weil es Kritiker geben wird, die behaupten, dass das Milieu durch die Polizeikontrollen kriminell stigmatisiert werde. Deshalb ist es genauso wichtig, vorgängig Indikatoren für Routinekontrollen festzulegen, damit das Prostitutionsmilieu, wie es die Interpellantinnen und Interpellanten sinnvollerweise wünschen, im Sinne einer Prävention kontrolliert werden kann und dadurch nicht zu einem rechtsfreien Raum verkommt. Es ist lobenswert, dass der Thurgau ein breites Angebot für Betroffene bereitstellt und mit Hilfe der Perspektive Thurgau gewährleistet, dass durch die aufsuchende Arbeit, die Hilfe und Informationen auch jene Menschen erreicht, die wenig Sprachkenntnisse beziehungsweise keine Möglichkeit haben, sich beispielsweise durch einen Computerzugang selbst zu informieren. Das schafft auch Vertrauen. Das ist wohl das Wichtigste, wenn man gerade den besonders vulnerablen Personen helfen möchte. Vielleicht ist hier zu prüfen, ob diese ausgebaut werden soll, um auch jene Frauen zu erreichen, die nur für kurze Zeit für die Sexarbeit in die Schweiz einreisen. Zu Beginn meines Votums habe ich gesagt, dass die umfassende Beantwortung der Interpellation aufzeige, dass es im Thurgau wenig Probleme im Bereich des Menschenhandels und der Prostitution gebe. Im Laufe meiner Auseinandersetzung mit dem Thema bin ich nun aber im "Bulletin" der Frauenzentrale Zürich auf Zeilen gestossen, die mich sehr stutzig machen und uns offenbar in falscher Sicherheit wiegen lassen. Gerne möchte ich aus dem Bericht einen Ausschnitt vorlesen. Ich hoffe, dass er alle zum Nachdenken anregt und für den Regierungsrat ein Wink ist, dass offenbar nicht alles so gut ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Im "Bulletin", dem MitgliederMagazin der Frauenzentrale Zürich schreibt Andrea Gisler im Artikel zu "Prostitution" in der Ausgabe Nr. 2/2015: "Zwang oder Freiwilligkeit? In den Diskussionen rund um Prostitution werden viele Äusserungen gemacht, die zunächst plausibel klingen. Regelmässig wird betont, es müsse zwischen Prostitution und Menschenhandel unterschieden werden. Rein rechtlich gesehen ist das richtig. Ausgeblendet wird jedoch, dass es in einem globalisierten Markt keine klare Grenze zwischen Prostitution und Menschenhandel, zwischen Freiwilligkeit und Zwang gibt. Es braucht nicht besonders viel Fantasie und schon gar keine Untersuchung, um zu erahnen, wo Menschenhändler und Zuhälter agieren. Sie konzentrieren sich auf Länder, in welchen die Prostitution legal ist, sich hohe Gewinne realisieren lassen und das Risiko einer Verurteilung gering ist. Zu diesen Ländern gehört die Schweiz, sie ist deshalb ein attraktives Zielland." Ich hoffe, dass dies nicht nur mir zu denken gibt.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche und differenzierte Bearbeitung und Beantwortung der Interpellation. Die Interpellantinnen und Interpellanten schneiden zwei spezielle, aber alt bekannte Themen unseres gesell-

schaftlichen Lebens an. Zwei Themen, die vermutlich existieren, seit es Menschen auf der Erde gibt. Auf der einen Seite stehen der Handel mit Menschen wie auch die Prostitution im Spannungsfeld zwischen dem Streben nach Macht, Profit und körperlichen Bedürfnissen und andererseits dem Streben nach Selbstbestimmung und menschlicher Integrität. Dieses Spannungsfeld wurde im Laufe der Jahrhunderte mit Wertehaltungen sowie ethischen und moralischen Vorstellungen und Normen ausgefüllt. Das hat dazu geführt, dass beide Themen tabuisiert wurden. Der Menschenhandel widerspricht den menschlichen Grundrechten und ist daher zu Recht gesetzlich verboten. Die Prostitution ist ein Ergebnis menschlicher Bedürfnisse, die sich im Spannungsfeld von Werten und Moral bewegen. Klare Grenzen lassen sich nur bedingt ziehen. Wir begrüssen es, dass beide Themen enttabuisiert werden und danken den Interpellantinnen und Interpellanten für die Fragen. Die beiden Themen haben nicht per se mit einander zu tun. Vielmehr ergibt sich eine Schnittmenge, in der die menschliche Bedürfnisbefriedigung mit der Verletzung von menschlichen Grundrechten, Werten und Moral kollidiert. In dieser Schnittmenge entstehen menschliche Tragödien und menschliche Integrität wird verletzt. Das bedauern wir und lehnen es ab. Hier muss der Staat mit entsprechenden Massnahmen eingreifen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung ausführt, wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche Massnahmen eingeleitet und umgesetzt, und es wurden Regelungen getroffen. Menschliche Kontaktaufnahmen, so also auch kriminelles Handeln, kennen keine Kantons- oder Landesgrenzen. Die Sachverhalte in den einzelnen Fällen sind diffus und dank der noch immer vorhandenen Tabuisierung schwer greifbar. Deshalb begrüssen wir die Stossrichtung des Regierungsrates, die Koordination der Unterstützung für Betroffene zu verbessern und die Koordination und die Verstärkung der Strafverfolgung weiter zu entwickeln. Dabei ist jedoch auch auf die Eigenverantwortung und die gesellschaftliche Solidarität abzustützen und nicht auf moralische und wertegetriebene Überregulierungen zu bauen.

Pasche, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP und bedanke mich für die umfangreiche, sorgfältige und wohlwollende Beantwortung. "Piff, Paff, Puff". Das, was wie ein Kindervers tönt, ist der Titel eines Buches, das die Situation der Prostitution in der Schweiz dokumentiert. Es zeigt, wie schutzlos die Frauen in diesem Gewerbe sind. Wer als Bürgerin der EU in der Schweiz anschaffen will, kann dies ohne Aufenthaltsbewilligung bis zu 90 Tage tun. Es besteht einzig eine Meldepflicht. Diese kann online erledigt werden. Die Hürde, in der Schweiz Geld zu verdienen, ist sehr tief. In vielen Bereichen ist die unbürokratische, effiziente, gewerbefreundliche Lösung angebracht und zielführend. Reicht unbürokratisch und effizient auch für das älteste Gewerbe der Welt aus? Müssten hier etwas restriktivere Bestimmungen zum Wohle der Arbeiterinnen gelten, um Ausbeutung vorzubeugen? In den Kantonen Bern, Basel-Stadt und Genf werden Personen, die sich in der Schweiz im Meldeverfahren oder mit einer "Bewilligung L" befinden, zu einem Informationsgespräch eingeladen. Wäre dies auch im Kanton

Thurgau möglich? Die Perspektive Thurgau hat den Auftrag, ein Präventivprogramm in Sachen "Gesundheit" für Personen im Sexgewerbe durchzuführen. Die Betroffenen werden vor Ort aufgesucht und beraten, und es wird ihnen Informations- und Präventionsmaterial abgegeben. Oft beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Perspektive die im Milieu tätigen Menschen auch in rechtlichen und sozialen Fragen. Sie stellen somit fest, dass Arbeitsverträge nicht gesetzmässig ausgestellt oder keine Krankenversicherungen vorhanden sind. Gerade in diesem Gewerbe ist es wichtig, Betroffene über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und ihnen möglichst niederschwellig die wichtigsten Informationen zuzustellen. Es ist zu überprüfen, ob der bestehende Auftrag zwischen dem Kanton und der Perspektive wirklich alle diese wichtigen Themen umfasst. Auch der Kanton stellt fest, dass sich Prostituierte nur in seltenen Fällen der Polizei anvertrauen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die niederschwellige, bestehende, aufsuchende Arbeit ausgebaut wird. Die Betroffenen bauen zu diesen Menschen ein Vertrauensverhältnis auf. Die Vertrauensbasis muss vorhanden sein, damit die Betroffenen Missstände überhaupt jemandem melden. Die erwähnten Massnahmen, beispielsweise der runde Tisch zum Menschenhandel, werden nur fallbezogen einberufen. Sie wirken somit nicht präventiv. Präventiven Charakter hat die am 8. Juni 2021 ernannte Kommission Gewaltprävention. Wir hoffen, dass die Kommission die gewünschte Wirkung erzielt. Der Handlungsbedarf bezüglich der fehlenden Rechtsgrundlage für die Polizeikontrollen im Rotlichtmilieu ist erkannt und wird angegangen. Selbst wenn die Frauen ahnen oder sogar wissen, welcher Tätigkeit sie in der Schweiz nachkommen werden und freiwillig in die Schweiz einreisen, haben wir doch dafür zu sorgen, dass sie geschützt sind und ihrer Arbeit unter würdigen Arbeitsbedingungen nachkommen können. Diese Frauen sind am Ende einer langen Kette. Durch den Verkauf ihres Körpers verdienen viele ganz viel Geld. Über den Betrag, der im kommerziellen Sexgewerbe jährlich umgesetzt wird, sind sich Studien nicht einig. Die Annahme geht von 0,5 Milliarden bis 3,5 Milliarden Franken aus. Der grosse Teil dieses Geldes fliesst nicht in die Taschen der Frauen. Ist das richtig?

Feuerle, GP: Ich danke der Verwaltung und dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung unserer Fragen. Obwohl im Thurgau die Verbreitung des Menschenhandels und die Zuhälterei als gering eingeschätzt werden kann, ist es gut, dass der Regierungsrat trotzdem weiteren Handlungsbedarf bei den polizeilichen Kontrollen im Milieu und der Vernetzung der verschiedenen Fachstellen und ebenso bei präventiven Massnahmen sieht. Jedes Einzelschicksal zählt. Wir fordern, dass das Verbesserungspotenzial wirklich ausgereizt und genügend Personal zur Verfügung gestellt wird. Das schulden wir den vorwiegend ausländischen, jungen Frauen, die sich bei uns prostituieren müssen. Die allermeisten Frauen verrichten diese Arbeit nicht mit Freude, sondern schlicht aufgrund fehlender Perspektiven im Herkunftsland, dem erhofften schnellen und guten Verdienst oder weil sie zur Prostitution gezwungen werden, was absolut nicht tolerierbar ist. Wir sprechen dann von einem der schlimmsten Verbrechen, das man einem Menschen an-

tun kann. Meist sind zusätzlich Drogen im Spiel. Das macht die Sache noch schlimmer. Meines Erachtens würde ein generelles Prostitutionsverbot die Situation nicht per se verbessern, da dann definitiv alle Tätigkeiten in den Untergrund verschwinden würden. Ich habe leider kein Patentrezept. Die Meldepflicht für die Ausübung dieses "Berufes" muss jedoch durchgesetzt werden. Die Arbeitsorte der Prostituierten und die Etablissements müssen den Behörden bekannt sein. Im Gegenzug müssten die Prostituierten unentgeltlich und unkompliziert Zugang zu Informationen, beispielsweise zur Hygiene und ebenso Adressen von Anlaufstellen erhalten, die Tipps bei Problemen oder Hilfe für den Ausstieg aus diesem Geschäft geben können. Die Informationen müssen in allen erdenklichen Sprachen und Piktogrammen auf den Gemeindeverwaltungen aufliegen und auf dem Internet leicht auffindbar sein. Die Möglichkeit regelmässiger Gesundheitstests sollte ebenso unentgeltlich angeboten werden. Die Quellensteuern, welche die Sexarbeiterinnen abliefern, sollen vollumfänglich in die Dienstleistungen fliessen, die der Staat und die Gemeinden anbieten. Die Gemeindebehörden sind aufgefordert, verdächtigem Treiben auf ihrem Gemeindegebiet umgehend nachzugehen und sowohl die Polizei als auch die Fachstellen zu informieren. Diese können die Situation mit dem entsprechenden Fachwissen und der nötigen Sorgfalt beobachten und allenfalls einschreiten. Die Etablierung des runden Tisches Menschenhandel Thurgau und die am 8. Juni 2021 ernannte Kommission Gewaltprävention samt der Vernetzung verschiedener Fachstellen ist bestimmt eine gute Sache. Sie soll weiter ausgebaut werden. Wir sollten dranbleiben und keine Kosten scheuen. Dafür danke ich. Ein besonderer Dank geht an die karitativen Organisationen, die sich auch im Thurgau für eine Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation der Prostituierten einsetzen.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Wir können nachvollziehen, dass die vorliegende Thematik sehr komplex und darum für die Betroffenen kaum vollständig, umfassend und ideal zu behandeln ist. Wir anerkennen und würdigen die bestehenden Anlauf- und Fachstellen sowie die Massnahmen und Bestrebungen des Kantons, sind aber der Meinung, dass diese ausbaufähig sind. Dies nicht zwingend in Stellenprozenten, sondern in Form von "am Puls" sein. Aus der Beantwortung ist ersichtlich, dass das Vertrauen der Sexarbeiterinnen in die Institutionen das Wichtigste ist. Ist dieses nicht gegeben, werden die notleidenden Sexarbeiterinnen die Anlaufstellen kaum kontaktieren und sich auch nur schwer kontaktieren lassen. Massnahmen, welche die Betroffenen in die Illegalität abdrängen und zusätzliches Elend generieren, lehnen wir ab. Wir sind dafür, dass nebst dem in der Beantwortung angetönten Verbesserungspotential der verwaltungsinternen Vernetzung auch externe Institutionen wie Blossom als ständige Institution an den regelmässig abzuhaltenden runden Tisch eingeladen werden. Das ist löblich. Der Puls würde damit spürbarer, und es könnte Vertrauen ausgebaut werden. Wir danken dem Regierungsrat, dass er Handlungsbedarf erkennt und wünschen viel Weisheit in der Um-

setzung. Wir danken auch allen Involvierten, die sich täglich für die Notlinderung im Milieu einsetzen.

Bruggmann, SP: "Prostitution ist gefährlicher als in den Krieg zu ziehen! Wir müssen daraus ableiten, dass Prostitution ein Krieg ist, der sich auf den Frauenkörpern austrägt." So beschreibt Dr. Ingeborg Kraus die Prostitution. In der Beantwortung der Interpellation heisst es zu Beginn, dass es allgemein gelte, zwischen Prostitution und Menschenhandel zu unterscheiden. Theoretisch mag dies sicherlich so sein, praktisch zeigt sich aber ein anderes Bild. Die Bilder, die ich bei einem persönlichen Besuch mit einigen Ratsmitgliedern direkt vor Ort gesehen habe, zeigen eine andere Realität. Das Bundesgericht hält in einer Mitteilung zur Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigungen fest, dass zwischen der Betreiberfirma des Sex Clubs und den Sexarbeiterinnen kein eigentlicher Arbeitsvertrag bestehe, da diese selber über Ort, Art und Umfang der sexuellen Dienstleistung entscheiden würden. Glauben wir das tatsächlich? Es ist bekannt, dass die Täter oder Zuhälter oder wie wir sie auch immer nennen wollen, die sogenannte Loverboy-Masche anwenden. Sie kontaktieren junge Mädchen und Frauen in einer für sie verwundbaren Zeit, gaukeln ihnen die grosse Liebe und ein wunderbares Leben an ihrer Seite vor, bis sich die Frauen anschliessend Stück für Stück von Eltern und Freunden isolieren. Dies einzig und alleine mit dem Ziel, die betroffenen Mädchen und Frauen schliesslich komplett von sich abhängig zu machen und in der Prostitution auszubeuten. Huschke Mau war selbst betroffen. Seit ihrem Ausstieg aus der Prostitution setzt sie sich aktiv für betroffene Frauen ein. Mit ihrem Einverständnis erlaube ich mir einen Blick hinter die Gesetzgebungen. Huschke Mau schreibt auf Facebook: "Wir können uns noch jahrelang daran abarbeiten, ob es irgendwo eine Prostituierte gibt, die, aus welchen Gründen auch immer, sagt, dass sie es freiwillig macht. Und dann können wir weiterhin jahrelang so tun, als würde das rechtfertigen, dass Prostitution als System existiert. Weiterhin jahrelang so tun, als würden wir nicht merken, dass Prostitution sexuelle Gewalt ist. Weiterhin jahrelang so tun, als wäre es okay, dass Frauen und Mädchen darauf reduziert werden, sexuelle Bedürfnisse von Männern zu befriedigen, unter Hinnahme psychischer, physischer und emotionaler Schäden." Huschke Mau fordert uns auf, unseren Fokus zu ändern und sagt: "Freier üben einen sexuellen Akt an Frauen und Mädchen aus, die ohne Entschädigung nicht mit ihnen schlafen würden. Warum die Entschädigung? Weil ein Schaden entsteht. Der Schaden ist: Sex mit jemandem haben zu müssen, mit dem man keinen Sex haben will. Was ist das?" Sie stellt klar: "Doch nichts anderes als Vergewaltigung." Weiter meint Huschke Mau: "Freier bekommen natürlich von uns zu hören, dass wir das gerne machen. Sie bezahlen uns ja dafür, dass wir sagen, dass wir es gerne tun! Aber was wirklich dahintersteckt, das wissen sie nicht - und sie wollen es nicht wissen. Sie werden nie, niemals, zu 100 % sicherstellen können, dass sie gerade keine Zwangsprostituierte im Bett haben. Dieses Risiko nehmen sie in Kauf, weil ihnen ihre sexuelle Befriedigung wichtiger ist als die Frage, ob wir prostituierte Frauen

diesen Sex wirklich wollen." Huschke Mau appelliert: "Politikerinnen und Politiker aller Parteien [...] sollten jetzt: bewusst hinsehen, sich informieren, handeln!"

Regierungsräten **Komposch**: Ich danke für die ernsthafte Diskussion, für die differenzierten Voten und die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme der Beantwortung des Regierungsrates. Ich danke für die Anerkennung für das, was schon getan wird, aber auch für jene Voten, die auf die verschiedenartigen Problematiken wie Gewalt, Sucht, Abhängigkeit, Angst, Gesundheit, Arbeitsrecht und Menschenhandel hingewiesen haben und auf weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Prostitution hinweisen. Der Regierungsrat ist sich der vielschichtigen Probleme in diesem Bereich bewusst. Er vertritt nicht die Ansicht, dass das Thema nicht wichtig sei. Auch wir sind uns der Dunkelziffer im Sexgewerbe bewusst. Heute steht jedoch nicht die Frage im Raum, wie man aufgrund einiger Aussagen im Rat meinen könnte, ob man die Prostitution will oder nicht, ob die Liberalisierung der Prostitution weiterhin gelten soll oder ob man politisch eher das "Schwedische Modell" anstrebt, wonach der Kunde kriminalisiert wird. Dies wäre noch einmal eine ganz andere Diskussion. Die Schweiz kennt auf Bundesebene kein Prostitutionsgesetz - leider. Das ist meine Ansicht. Das, was allgemein in Bezug auf Prostitution verboten ist, bestimmen heute das Schweizerische Strafgesetzbuch oder Kantonsgesetze. Meines Erachtens müsste der Bund in diesem Bereich eine gesetzliche Grundlage schaffen, denn der Föderalismus ist in dieser Sache fehl am Platz. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben ein wichtiges und ernstzunehmendes Thema aufgegriffen. Die Interpellation gab dem Regierungsrat sodann die Möglichkeit, aufzuzeigen, was diesbezüglich auf Stufe Bund und im Kanton bereits unternommen wurde und weiter unternommen oder geplant wird. Dabei ist dem Regierungsrat die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Prostitution und Menschenhandel wichtig, wie dies auch heute angesprochen wurde. Der Diskussion im Rat darf ich entnehmen, dass die vorhandenen, gelebten und geplanten Massnahmen wie die Schaffung der Rechtsgrundlagen für polizeiliche Kontrollen, die Gründung der Kommission Gewaltprävention, die gerade dabei ist, eine breite Auslegeordnung vorzunehmen und Handlungsfelder zu evaluieren, mehrheitlich begrüsst werden. Ich habe den Voten aber auch entnommen, dass die verstärkte Zusammenarbeit unter den verschiedenen Organisationen und Fachstellen ausgebaut werden soll. Den vielfach ausgesprochenen Wunsch oder Hinweis, dass die aufsuchende Sozialarbeit und niederschwellige vertrauensvolle Anlaufstellen ausgebaut werden sollen, nehme ich ebenfalls zurück in die politische Arbeit und die neu gegründete Kommission. Ich möchte noch einmal bekräftigen, dass dem Regierungsrat das Thema der Prostitution, aber vor allem der Schutz der Sexarbeiterinnen ein wichtiges Anliegen ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.